Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 5 (1964)

Heft: 25

Artikel: Lebensstandard in der UdSSR

Autor: Hofer, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076725

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lebensstandard in der UdSSR

Ist unser Lebensstandard hoch oder niedrig? Geht es uns besser als andern Völkern? Das sind Fragen, die jeden von uns ab und zu beschäftigen. Es sind auch Fragen, die von der Nationalökonomie behandelt werden; diese Wissenschaft interessiert sich ja besonders für den Volkswohlstand. Es sind schliesslich politisch wichtige Fragen. Denken wir an Marx, der den «kapitalistischen Arbeitern» eine zunehmende Verelendung prophezeit hatte, und dem Lenin und Stalin auf dem Fusse folgten. So ist denn in erster Linie ein Vergleich des Lebensstandardes kommunistischer und westlicher Länder politisch bedeutungsvoll.

Sind Vergleiche möglich ?

Derartigen Vergleichen liegen allerdings grosse Hindernisse im Weg. Da ist einerseits die Tatsache, dass zwei verschiedene Länder verschiedenes Geld haben, wobei der offizielle (oder schwarze) Wechselkurs das genaue Verhältnis des einen Geldes zum andern nicht angibt. Da ist andererseits der Umstand, dass die Lebensgewohnheiten stark differieren und das physische Existenzminimum von Land zu Land wesentlich anders gestaltet sein kann. Ist beispielsweise der amerikanische Arbeiter, der 60 km von seinem Arbeitsplatz wohnen muss und somit ein Auto benötigt, besser dran als sein Schweizer Kollege, der die Fabrik leicht zu Fuss erreichen kann?

Sowjetische Löhne

Am 13. Juli dieses Jahres gab die Sowjetregierung Lohnerhöhungen für über 68 Millionen Werktätige bekannt. Das Gesetz «Ueber Massnahmen betreffend die Lebenshaltung der Bevölkerung («Prawda» vom 14. 7. 64) verkündete insbesondere:

- **über 50 Millionen Arbeiter und Angestellte haben bereits oder werden bis zum 1. Oktober eine Lohnerhöhung erhalten, die 4,5 Milliarden Rubel ausmacht und den Empfänger um 13 bis 25 Prozent besser stellt. Der Mindestlohn wird von 27 bis 35 Rubel auf 40 bis 45 Rubel erhöht;**
- **18 Millionen, zu der auch die sowjetische Intelligenz wie Lehrer und Aerzte gehören, erhalten Lohnerhöhungen, die 3,5 Milliarden Rubel ausmachen.**

Sowjetlöhne seit 1957

Nach der «Prawda» vom 9. 9. 56 wurde das Lohnminimum der Arbeiter von 1957 an auf 27 Rubel festgesetzt. 1958 wurde dekretiert, dass das Lohnmaximum nicht mehr als das Doppelte des Mindestlohnes betragen dürfe, also 54 Rubel Höchstlohn für Arbeiter. In der Folge wurden dann — wo nötig — die Mindestlöhne etwas angehoben. In der Textilindustrie war das Verhältnis zwischen Mindest- und Höchstlohn 1959 1,8:1.

Das sowjetische Lohnsystem

Die Entlöhnung der Arbeiter erfolgt nach einem Tarifsystem, das sechs Lohnstufen umfasst: I (niedrigste) bis VI (höchste Lohnstufe). Der Tariflohn ist keine Lohngarantie im Sinne eines Mindestlohnes. Erfüllt der Arbeiter oder sein Betrieb die Arbeits- oder Produktionsnorm nicht, so wird der Lohn entsprechend gekürzt. So erreichen beispielsweise in den Bäckereien 2,3 Prozent der Arbeiter den Tariflohn nicht.

Das Lohnsystem leidet an wesentlichen Unzulänglichkeiten, weil es den Angebots- und Nachfragebedingungen überhaupt keine Rechnung trägt. Zur Neulandgewinnung etwa wurden die Arbeitskräfte teilweise unter Druck umgesiedelt und nicht in erster Linie mit hohen Löhnen angelockt.

Wie die «Komsomolskaja Prawda» (3. 9. 64) berichtet, bestehen weitere Unebenheiten. So erhielt ein Lehrling im letzten Monat seiner Ausbildung 50 Rubel. Als gelernter Arbeiter wird er, je nach Betrieb und Berufsgruppe, einen Monat später nur 31 bis 44 Rubel erhalten.

Der Lohn für Arbeiter und Angestellte

Wenn 50 Millionen Werktätige eine Lohnerhöhung erhalten, die im Jahr 4,5 Milliarden Rubel ausmacht, so beträgt die durchschnittliche Erhöhung 7,5 Rubel pro Kopf und Monat. Diese Lohnerhöhung stellt die Empfänger, gemäss Gesetz, um 13 bis 25 Prozent besser. Das sind spärliche Angaben, die aber doch einen Hinweis geben. Unter der Annahme, dass die Lohnerhöhung gleichmässig ausgeschüttet wird (was kaum zutrifft), können Mindest- und Höchstlöhne ermittelt werden. Wem 7,5 Rubel Gehaltserhöhung 13 Prozent ausmacht, der hatte bis heute 60 Rubel; wem sie 25 Prozent ausmacht, der hatte bis heute 30 Rubel. Das arithmetische Mittel beträgt 45 Rubel, und das dürfte vermutlich zutreffen. Der neue Lohn des sowjetischen Durchschnittsarbeiters kann also mit 52,5 Rubel beziffert werden.

In der Sowjetunion kommen die Werktätigen überdies in den Genuss gewisser Dienstleistungen: Schulen, ärztliche Hilfe, Spitalpflege, bezahlte Ferien, Pensionen an 26 Millionen Menschen, Stipendien für 5,5 Millionen Studenten, Erholungsaufenthalte für 12 Millionen Menschen, Beihilfen an 6 Millionen kinderreiche Familien und alleinstehende Mütter, Kindergärten. Nach den Erklärungen Chruschtschews vom 13. Juli betragen diese Zuwendungen pro Kopf und Jahr 356 Rubel oder 29,65 Rubel pro Monat. Das theoretische Durchschnittsgehalt des Sowjetarbeiters beträgt mithin 82 Rubel im Monat, wovon er allerdings nur 52,5 Rubel zu eigener Verfügung erhält.

Konsumgewohnheiten

Haushaltrechnungen, wie sie in den freien Ländern veröffentlicht werden, bleiben in der UdSSR geheim. Daher muss der Verbrauch des Russen nach folgenden Richtlinien zusammengestellt werden.

a) Der Russe konsumiert vorab Brotfrüchte, die denn auch vergangenes Jahr in erster Linie angekauft wurden, obschon Mais und Kartoffeln billiger angeboten waren.

b) Das schmale Budget zwingt den Sowjetbürger zum Kauf billigster Nahrungsmittel. Eine Bedarfsdeckung auf den freien oder auf schwarzen Märkten scheint ihm verwehrt zu bleiben.

c) Berücksichtigt wird die sowjetamtliche Konsumstatistik, in welcher der Verbrauch von 50 Millionen Menschen natürlich einen deutlichen Niederschlag findet.

d) Die sowjetische Statistik über den Handelsumsatz mit Lebensmitteln weist den Umsatz von Alkohol mit 25,2 Prozent des Totals aus. Im Hinblick auf die allgemeinen Klagen über den steigenden Alkoholkonsum der Völker unter kommunistischen Regimen muss eine Alkoholausgabe auch für den Arbeiter berücksichtigt werden.

Die Ausgaben des Sowjetarbeiters

In der UdSSR sind die Mieten sehr tief. Allerdings sind die Wohnverhältnisse sehr prekär: der rechtliche Anspruch beträgt 9 Quadratmeter Wohnraum pro Kopf. Für die Mieten sind 7 Prozent des Lohnes gesetzliche Richtlinie. Wegen der sehr hohen indirekten Steuern auf Konsumgütern sind die Einkommenssteuern recht niedrig und entfallen für ein Monatseinkommen von 52,5 Rubel ganz.

Für die Gewerkschaft muss 1 Prozent des Lohnes als Beitrag bezahlt werden; mehr oder weniger freiwillige Beiträge für Gemeindezwecke belasten das Budget mit ziemlicher Regelmässigkeit.

Günstige Anlagemöglichkeiten

Sparheft 3 %
Depositenhefte 3¼ %
Kassenscheine 4½ %

Spar+Leihkasse in Bern

Bundesplatz 4 Tel. 031 22 13 51
Agentur in Köniz
Einnehmereien in Gümligen und Kirchlindach

ERA
(Ernst Ramseyer)
Chemische Kleiderreinigung
Effingerstrasse 111, Bern
Telephon **(031) 25 55 88**
reinigt — bügelt — repariert kunststopft
Gratis-Abhol- und -Zustelldienst
5%-Rabattmarken oder Nettopreise

Für Alkohol werden hier 5 Rubel eingesetzt, was zwar sehr hoch scheint, aber durchaus zutreffen dürfte.

Als physisches Existenzminimum seien folgende Nahrungsmittel eingesetzt: 20 Kilo Brot, 1,2 Kilo diverse Fette, 2 Kilo Suppenfleisch, 1 Kilo Hering, 5 Kilo Grütze, 3 Kilo Gemüse, 2 Kilo Mehl, 5 Liter Milch, 500 Gramm Zucker, 50 Gramm Tee monatlich.

Die Rechnung gestaltet sich folgendermassen:

Verfügbares Monatseinkommen		52.50 Rubel
Miete 7 Prozent	3,65	
Beiträge	1.35	
Alkohol und Tabak	8.—	
Nahrungsmittel	20.60	33.60 Rubel
Verbleiben		18.90 Rubel

Aus den verbleibenden Rubel müssen alle übrigen Ausgaben bestritten werden, insbesondere für Bekleidung und Heizung. Die sowjetamtliche Statistik weist die Bekleidungskosten nicht aus. Gelegentliche Mitteilungen in der Tagespresse nennen folgende Preise: Baumwollhemd billigster Sorte 6 Rubel, Schuhe 15 Rubel, Wollanzug 110 Rubel.

Beurteilung

Das Bild, das vom sowjetischen Lebensstandard entsteht, ist trübe und spricht von Elend.

Im Sinne einer Einschränkung muss jedoch betont werden, dass diese Kostenberechnung für den alleinstehenden Arbeiter zutrifft. Er kann sein Budget etwas aufbessern, wenn er sich in der Betriebsküche verköstigt. Hat er Frau und Kinder, stellt er sich etwas günstiger, weil die Frau in der Regel selber arbeitet und weil die Miete für einen grösseren Wohnraum kaum ins Gewicht fällt. Auch sind die Erziehungs- und Ausbildungsausgaben für die Kinder gering. Unmöglich scheint es, dass die sowjetische Arbeiterfrau, die ihrem Manne ein oder mehrere Kinder geboren hat, sich dem Haushalt und den Kindern widmet. Sie muss arbeiten und bringt die Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, tagsüber in Krippen und Kindergärten unter.

Zur Verbesserung seiner Lage sind dem sowjetischen Arbeiter nur wenig Möglichkeiten gegeben. Er kann eine Fortbildungsschule besuchen; aber 1963 machten davon nur knapp mehr als 1 Prozent der physisch Arbeitenden Gebrauch. Er kann in die Partei eintreten, die etwa 50 Prozent Arbeiter und Angestellte aufweist (5 Millionen auf 10). Aber das nützt nicht viel: die unteren Parteiposten sind schlecht bezahlt. Er kann sich um Prämien für Uebererfüllung des Plansolls bewerben. Aber der Weg zu diesem Ziel ist weit. 1961 erhielten beispielsweise 6,6 Millionen Bauarbeiter 12 Millionen Rubel Prämien, also weniger als 2 Rubel pro Kopf und Jahr. Er kann Schwarzarbeiten ausführen. Aber das ist nur in einem bescheidenen Ausmass möglich. Schliesslich kann er sich «am öffentlichen Gut» vergreifen. Aus den tagtäglichen Klagen der sowjetischen Zeitungen zu schliessen, ist das gang und gäbe. Der Arbeiter gehört ja zum Volk, und dem Volk gehören alle Fabriken und Betriebe . . .

Hingegen kann er nicht seine Gewerkschaft um Beistand anrufen. Die Gewerkschaft wird den Arbeitern vielleicht in Bagatellsachen, nicht aber im Lohnkampf helfen. Als Organ des Staates tritt sie nicht gegen dessen Unternehmerinteressen auf.

Vor allem jedoch kann er seinen Arbeitsplatz nicht leicht wechseln, um andernorts bessere Arbeitsbedingungen zu erhalten. Der bisherige Arbeitgeber würde die Herausgabe des Arbeitsbüchleins verweigern, und ohne dieses erfolgt keine Neueinstellung. Zwar wäre eine Klage auf Herausgabe dieses Dokuments meist erfolgreich. Der Rechtsstreit dauert jedoch ein halbes Jahr, während welcher Zeit der Arbeiter ohne Lohn bleibt und als «Parasit» ohne weiteres verhaftet und deportiert werden kann. Sobald er den Prozess gewinnt, kann er zurückkehren. Doch sind solche Rechtsverhältnisse kein Anreiz zum Stellenwechsel.

Der Vergleich zur Schweiz

Die angestellten Kostenberechnungen zeigen, wie schwer ein Vergleich mit schweizerischen Verhältnissen in allgemeiner Form ist. Es ist dem Einzelnen viel leichter, einen Vergleich mit seinen persönlichen Verhältnissen zu ziehen.

Der Rubel, dessen Kurs offiziell etwa bei Fr. 4.85 liegt, hat bei Nahrungsmitteln die Kaufkraft von rund Fr. 3.—. Bei Ausgaben für die Bekleidung dürfte er den Gegenwert von Fr. 2.— aufweisen, während er bei gewissen Massenprodukten (unter Ausschluss sogenannter Luxusgüter wie Automobile und qualitativer Spitzenprodukte) ungefähr an den Wechselkurs herankommt.

Dr. W. Hofer

«Bildnis eines Arbeiters» von W. Serow. Der «sozialistische Realismus» wird in der Kunst differenziert. Wird er es auch im praktischen Leben?